

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2088

vom 17. Dezember 2013

Stadt Laufen, Mutation „Neumatt“ zum Zonenplan und Zonenreglement Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Laufen hat am 13. Juni 2013 die Mutation „Neumatt“ zum Zonenplan und Zonenreglement Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Umteilung der Parzelle Nr. 1350 von der Industriezone in eine Zone für öffentliche Werke und Anlagen, welche die Nr. 21 mit der Zweckbestimmung „Anlagen für die Stützpunktfeuerwehr“ erhält. Im geltenden Zonenreglement Siedlung ist in Art. 8 Abs. 2 unter der Nr. 21 noch die Zweckbestimmung „Kinderheim“ eingetragen, obwohl das betreffende Areal sich nicht mehr in einer OeWa-Zone befindet (Umteilung in eine Zone WG2 mit der Mutation zum Zonenplan Siedlung vom 13. Januar 2009, RRB Nr. 0049, ohne entsprechende Anpassung des Zonenreglement Siedlung). Im Sinne einer redaktionellen Korrektur ersetzt der Regierungsrat daher die Zweckbestimmung für das Areal Nr. 21 von „Kinderheim“ durch „Anlagen für die Stützpunktfeuerwehr“.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden

C. Mit Schreiben vom 17. September 2013 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 13. Juni 2013 beschlossene Mutation „Neumatt“ zum Zonenplan und Zonenreglement Siedlung wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 81/ZPS/1/8 (Mutation „Neumatt“ zum Zonenplan Siedlung), 81/ZRS/1/2 (Mutation „Neumatt“ zum Zonenreglement Siedlung) und 81/LES/2/1 versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 4. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung der Pläne und der Reglemente (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Eintragungen (Erwägungen und Nichtgenehmigungen) zu übernehmen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Peter Jäckle AG, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die 2. Landschreiberin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andrea Glöckler'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'A' and a long, sweeping underline.